



## Merkblatt / Welche Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen?

Grundlagen sind:

- das Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5; abgekürzt StipG)
- die Stipendienverordnung (sGS 211.51; abgekürzt StipV)

Dienst für Finanzen und Informatik  
Stipendien und Studiendarlehen  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

T +41 58 229 48 82  
www.stipendien.sg.ch

Stipendien- und Darlehensgesuche sind je Ausbildungsjahr einmal jährlich einzureichen. Zur Überprüfung der Stipendien- oder Darlehensberechtigung werden jeweils folgende Unterlagen für folgende Ausbildungen benötigt:

### **Berufslehre:**

- Stipendiengesuch (Formular unter [www.stipendien.sg.ch](http://www.stipendien.sg.ch))
- Kopie genehmigter Lehrvertrag (durch das Amt für Berufsbildung)
- Berufslehre Ergänzende Angaben (Formular unter [www.stipendien.sg.ch](http://www.stipendien.sg.ch))
- Kopie Lohnabrechnung
- Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Person in Ausbildung sofern diese bereits steuerpflichtig
- Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Eltern, respektive beider Elternteile
- Ev. Mietvertrag der Person in Ausbildung

### **Studium / Vollzeitschule:**

- Stipendiengesuch (Formular unter [www.stipendien.sg.ch](http://www.stipendien.sg.ch))
- Bestätigung/Immatrikulation, ausgestellt durch die Ausbildungsstätte nach Semesterbeginn
- Kopie Schulgeldrechnung und Zahlungsbeleg
- Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Person in Ausbildung (sofern bereits steuerpflichtig)
- Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Eltern, respektive beider Elternteile
- Zusammenstellung über voraussichtliche Einkünfte während dem Studien-/Ausbildungsjahr, für welches Stipendien beantragt werden
- Ev. Lebenslauf
- Kopie Arbeitsvertrag (Nebenerwerb)
- Ev. Praktikumsvertrag
- Ev. Mietvertrag der Person in Ausbildung

### **Zusätzliche Unterlagen sind einzureichen wenn:**

vgl. Seite 2

### **- Geschwister sich ebenfalls in Ausbildung befinden (Aufteilung der Elternleistung)**

Geschwister in Berufslehre (Unterlagen von Geschwister):

- Kopie genehmigter Lehrvertrag (durch das Amt für Berufsbildung)
- Berufslehre - Ergänzende Angaben (Formular unter [www.stipendien.sg.ch](http://www.stipendien.sg.ch))
- Kopie Lohnabrechnung
- Ev. Mietvertrag der eigenen Wohnung des Geschwisters

Geschwister in Studium / Vollzeitschule (Unterlagen von Geschwister)

- Kopie Ausbildungsvertrag
- Bestätigung/Immatrikulation ausgestellt durch die Ausbildungsstätte nach Semesterbeginn
- Kopie Schulgeldrechnung und Zahlungsbeleg
- Zusammenstellung über voraussichtliche Einkünfte während dem Studienjahr
- Ev. Lebenslauf
- Ev. Praktikumsvertrag
- Ev. Kopie Lohnabrechnung
- Ev. Mietvertrag der eigenen Wohnung

### **- Vater und Mutter getrennt sind**

- Kopie Scheidungsurteil oder Trennungvereinbarung zur Prüfung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes (nur wenn ein Elternteil ausserkantonale seinen zivilrechtlichen Wohnsitz begründet)
- Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres des Vaters
- Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Mutter

### **- die Person in Ausbildung keine Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt**

- Kopie Ausländerausweis

### **- die Eltern Rentenempfänger (AHV oder IV) sind**

- Verfügung der Rente von AHV und Pensionskasse  
*Den Anspruch auf eine Kinderrente kann bei der SVA St.Gallen und einer allfälligen Pensionskasse geprüft werden. Wer eine Alters- oder Invalidenrente erhält und Kinder hat, erhält unter gewissen Voraussetzungen eine Kinderrente. Eine Rente wird ausbezahlt, wenn der Sohn oder die Tochter das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Ebenfalls eine Voraussetzung für den Bezug einer Kinderrente ist ein in Ausbildung stehendes Kind. Dann wird die Kinderrente bis zum Abschluss der Ausbildung jedoch längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr bezahlt*
- Verfügung der Kinderrente (Person in Ausbildung) von AHV und Pensionskasse (Vater oder Mutter Rentenempfänger), Rente ist zu beantragen, Kinderrente bis 25-jährig möglich

### **- die Eltern Sozialhilfe beziehen (Person in Ausbildung nicht volljährig)**

- Abtretung an das Sozialamt, von den Eltern unterschrieben

### **- die Person in Ausbildung Sozialhilfe bezieht (Person in Ausbildung ist volljährig)**

- Abtretung an das Sozialamt, von der Person in Ausbildung unterschrieben

### **- die Person in Ausbildung verheiratet ist**

- Kopie Heiratsurkunde (Auszug Familienbüchlein)
- Zusammenstellung der voraussichtlichen Einkünfte des Ehepartners während dem Ausbildungsjahr inkl. Lohnabrechnung

### **- die Person in Ausbildung Kinder hat**

- Kopie Geburtsurkunde (Auszug aus Familienbüchlein)
- Kopie Unterhaltsvertrag (bei nicht verheirateten Eltern)

### **- die Person in Ausbildung ein Darlehen beantragt**

zusätzliche Unterlagen zu den Unterlagen für ein Stipendengesuch:

- Kopie aktueller Betreuungsauszug über die letzten fünf Jahre
- Kopie Finanzierungsplan (= persönliche Budgetberechnung der Einnahmen / Ausgaben über die gesamte Ausbildungsdauer)
- Die Steuerunterlagen der Eltern werden bei Darlehen nicht benötigt!

### **- die Person in Ausbildung einen Beistand hat**

- Urkunde über Beistandschaft
- Ev. Verfügung über angeordnete Fremdplatzierung